

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patric Mertins 563 5214 563 8048 Patric.Mertins@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0736/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2002	Steuerungsgremium Barmen	
	Beschlussempfehlung/Anhörung(BV)	
19.11.2002	Bezirksvertretung Barmen	
	Beschlussempfehlung/Anhörung(BV)	
28.11.2002	Stadtentwicklungsausschuss	Entscheidung
Café/Kiosk/WC am Alten Markt		

Grund der Vorlage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 02.07.2001 zu Drucksache-Nr. 2015/01 (Eckwerte für das Haushaltssicherungskonzept 2002) ist die Verwaltung beauftragt worden, im UA 7010 des Verwaltungshaushalts beim Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen nachhaltige Einsparungen zu realisieren. Es wird ferner Bezug genommen auf die Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes (zuletzt VV 22.07.2002) zur Platzgestaltung Alter Markt sowie den Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 16.07.2002.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Verfahren zur Suche nach Investoren zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Cafe, Kiosk und öffentlicher Toilettenanlage als städtebaulichen Abschluss des neugestalteten Stadtplatzes Alter Markt an der Höhe zu entwickeln und den zuständigen Ratsgremien vorzuschlagen.
2. Der Investor wird dabei zum dauerhaften Betrieb einer ausreichend dimensionierten, behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlage verpflichtet.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Zur Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 beabsichtigt die Verwaltung, die derzeit noch mit kostenintensivem stationären Reinigungspersonal betriebenen Toilettenanlage im Tunnel Alter Markt aufzugeben und ersatzweise eine zeitgemäße, wartungsarme, vandalismushemmende, angstraumfreie und behindertengerechte WC-Anlage zur Verfügung zu stellen. Eine solche Anlage, die wegen des erforderlichen behindertengerechten Zugangs nur oberirdisch realisiert werden kann, gehörte zu den Vorgaben an die Planung des Stadtplatzes. Ein weiteres Planungsziel war die Vorhaltung eines Ersatzstandortes für den vorhandenen Zeitungskiosk.

Der Vorentwurf des Architekten Baron zur Gestaltung des Alten Marktes sah in Variante 1 auf der Südseite des Stadtplatzes Alter Markt zur B 7 hin – wie auch in der Drucksache Nr. 4416/01 dargestellt – ein zweigeschossiges Gebäude vor, in dem ein Café, ein Kiosk und ein Info-Pavillon unter Einbeziehung des Fußgängertunnels (neue Treppenanlage) vorgesehen war. Da sich leider kein Investor fand und ein baulicher Abschluss auf der Südseite erforderlich ist, war dann zunächst vorgesehen, ein Gebäude zu errichten, in dem sich die Toilettenanlage und ein Kiosk befinden.

Das Bauvolumen dieser solitären Toilettenanlage und des Kiosks ist mit einer Grundfläche von ca. 20 m² und einer Höhe von 2,80 m sehr bescheiden und deshalb als Platzabschluss ungeeignet. Daher war planerisch vorgesehen, durch ein großzügiges Dach, das zugleich für Fußgänger des Treppenaufgangs Regenschutz bietet, den Eindruck eines Platzabschlusses zu vermitteln.

Der aus städtebaulicher Sicht erforderliche bauliche Abschluss in Richtung Höhe durch eine Glasdachkonstruktion wurde vor allem aus finanziellen Gründen aufgegeben.

Deshalb wird die Durchführung eines Verfahrens zur Investorensuche zwecks Errichtung eines Gebäudes mit Cafe und Außengastronomie, Kiosk, ggf. Shop und öffentlicher Toilettenanlage im Bereich des östlichen Tunnelabgangs parallel zur Höhe vorgeschlagen. Mit dieser Nutzung wird der neue Stadtplatz noch attraktiver gestaltet.

Dabei ist von folgenden Voraussetzungen auszugehen: Der Investor verpflichtet sich zum dauerhaften Betrieb einer ausreichend dimensionierten, behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlage, stellt Verkaufsräume für ein Kiosk-Pachtverhältnis bereit und schafft im Rahmen einer städtebaulich attraktiven Lösung den gewünschten Platzabschluss.

Da der Kioskbetrieb auf öffentlichen Plätzen verbunden mit dem Verkauf alkoholischer Getränke erfahrungsgemäß Randgruppen anzieht, die auf diesen Plätzen nicht erwünscht sind, wird angestrebt, eine vertragliche Regelung mit dem Investor/Pächter des Kiosk zu finden, dass ein Verkauf alkoholischer Getränke außerhalb des konzessionierten (Cafe-)Bereichs nicht stattfindet.

Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Konditionen für ein solches Investorenmodell sind von der Verwaltung zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zeitplan

Realisierung in 2003

Anlagen